

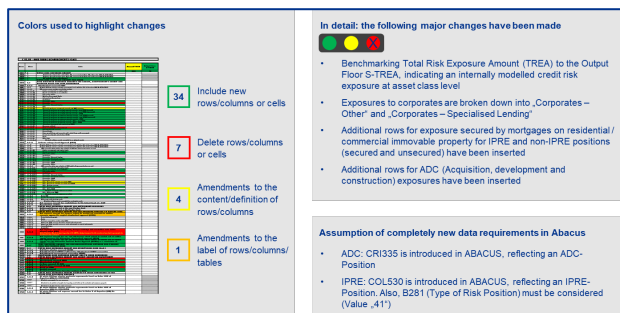
Aktualisierte Meldevorgaben durch die CRR III

Ein Navigator für die neuen Meldeformulare

Behalten Sie den Überblick über die geplanten CRR-III-Änderungen im aufsichtsrechtlichen Meldewesen. Mit unserem KPMG Template Navigator unterstützen wir Institute bei der fortlaufenden Umsetzung der neuen CRR-III-Meldebögen.

KPMG Template Navigator

Der KPMG Template Navigator bietet Ihnen einen aktuellen Überblick über relevante Neuerungen und Herausforderungen der neuen Meldevordrucke. Nachfolgend finden Sie einen beispielhaften Auszug des Meldebogens C.02.00 aus dem KPMG Template Navigator mit allen wesentlichen Änderungen, detaillierten Anpassungshinweisen und einer geschätzten Aufwandsangabe auf Basis des Meldeformulars.



Fordern Sie jetzt den KPMG Template Navigator mit konsolidierten Hinweisen zu den Datenanforderungen in Abacus360 und BAIS (sofern bereits vorhanden) bei Ihrer Kontaktperson an, um mit KPMG in die Detailanalyse einzusteigen. Weitere beispielhafte Änderungen in den Meldebögen sind nachfolgend aufgeführt.

1 Wesentlich betroffene Meldevordrucke Output Floor:
C02.00; C03.00; C04.00; C13.01;
C14.01; C34.02; C10.00

2 Wesentlich betroffene Meldevordrucke KSA:
C02.00; C07.00; C09.01

3 Wesentlich betroffene Meldevordrucke IRBA:
C02.00; C08.01; C08.02; C08.03;
C08.05; C08.05.1; C08.07; C09.02

4 Wesentlich betroffene Meldevordrucke CVA:
C02.00; C25.00

Output Floor (1)

Die Meldebögen für die Berechnung der RWA (C02), der Kapitalquoten (C03) und der Memorandum Items (C04) wurden aktualisiert, um die Informationen des Output Floor in den Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten zu integrieren.

KSA (2)

Die verstärkte Risikosensibilität des KSA führt zu granulareren Behandlungen für eine Reihe von Risikopositionen. Dies umfasst spezifische Ansätze für Institute, Unternehmen, Spezialfinanzierungen, durch Immobilien besicherte Risikopositionen und zahlreiche weitere.

IRBA (3)

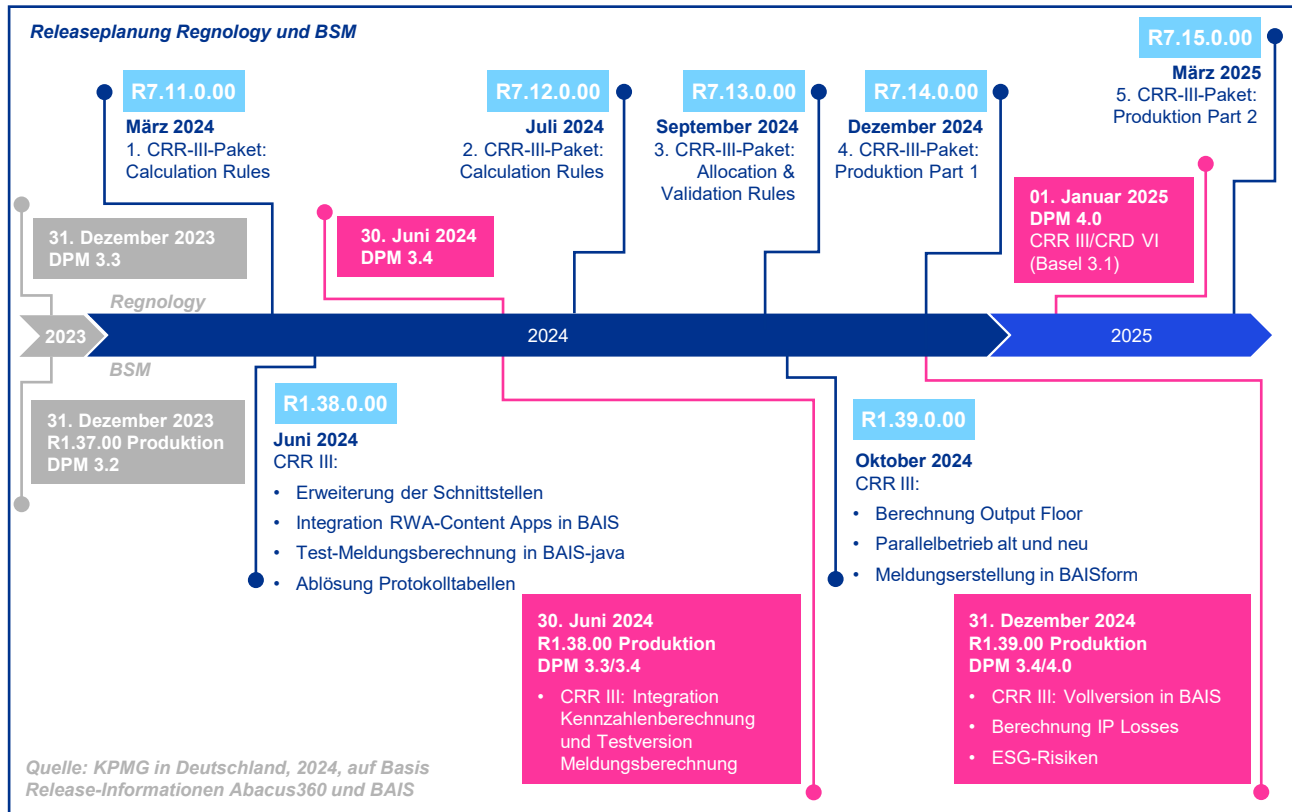
Die einhergehende Beschränkung des Anwendungsbereichs des IRBA geht mit zahlreichen Anpassungen einher. Die RPK wurden an den KSA angeglichen (bspw. IPRE, Non-IPRE und ADC), neue Regelungen für Kreditkonversionsfaktoren wurden eingeführt und die Mindest-PD und Mindest-LGD wurden angepasst.

CVA (4)

Mit der CRR III werden alle Artikel mit Bezug auf das CVA-Risiko angepasst. Der Basisansatz BA-CVA entspricht methodisch stark dem S-CVA, erlaubt jedoch eine risikosensitivere Berechnung durch die Möglichkeit zur erweiterten Anrechnung von CVA-Hedges.

Der Weg zu einer CRR-III-konformen Meldefähigkeit

Für die Meldeeinheiten werden die führenden Softwareanbieter in Deutschland die Meldeanforderungen der CRR III über mehrere Releases in Abacus360 und BAIS umsetzen. Idealerweise wird die Zeit im Jahr 2024 frühzeitig für schrittweise Tests genutzt, um den Umsetzungsaufwand zu entzerren. Für eine solide Planung sowie eine qualitativ hochwertige und termingerechte Umsetzung bieten wir Ihnen entlang der Release-Termine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Workshops an.



Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Wir begleiten Sie gerne bei der Umsetzung der CRR III im Meldewesen. Sprechen Sie uns an.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thilo Kasprovicz
Partner,
Financial Services
T +49 173 5764686
tkasprovicz@kpmg.com



Dr. Gil Opher
Partner,
Financial Services
T +49 160 5899874
gopher@kpmg.com



Sebastian Holtkamp
Senior Manager,
Financial Services
T +49 151 11175080
sholtkamp@kpmg.com



Cihan Igde
Senior Manager,
Financial Services
T +49 151 41200503
cigde@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.